

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 061.1/2014
Beschlussvorlage		
Baubetriebshof	öffentlich	☒
Dünnwald, Angelika	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	17	25.03.2014
Rat der Kreisstadt Mettmann	20	08.04.2014

Neukonzeption der Restmüllentsorgung

Finanzielle Auswirkungen	Ja
Kosten	160.000 € (Beschaffungskosten), 50.000 € (Kosten Verteilung und Öffentlichkeitsarbeit)
Produkt	11.11.01 – Abfallentsorgung und Abfallberatung -
Haushaltsjahr	2014
Folgekosten	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag	

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☒ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die systemische Restmüllabfuhr mit Restmüllsäcken ist aus Arbeitsschutzgründen inzwischen nicht mehr zulässig. Sie wird mit Wirkung vom 01.01.2015 durch die Behälterabfuhr ersetzt. In der historischen Altstadt wird im Einzelfall eine Sackabfuhr weiterhin zugelassen, sofern nachweislich keine Unterbringung des Abfallbehälters im Hinterhof / in der Einfahrt des Hauses möglich ist.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Bündnis 90 – Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Die Linke			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Der Ausschuss für Bauen und wirtschaftliche Betriebe hat sich in seiner Sitzung am 05.03.2014 mit der Neukonzeption der Restmüllentsorgung befasst. Der umseitig aufgeführte Beschlussvorschlag ist mit großer Mehrheit angenommen worden. Der Ausschuss sprach sich grundsätzlich für großzügige Übergangsregelungen im Hinblick auf die Weiterverwendung von Restmüllsäcken aus. Die Verwaltung hat zugesagt, zu gegebener Zeit entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.